



über die 1. Sitzung
des Werksausschusses
am Mittwoch, dem 13. Februar 2002
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Eckardt
Frau Hartig
Herr Henning
Herr Hupe
Frau Lungenhausen
Herr Madeja

Ratsmitglieder CDU

Herr Hasler
Herr Kissing

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Ratsmitglieder BG

Herr Kloß
Herr Lehmann

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Frau Di Massa
Frau Morck-Erdtmann
Herr Schlüter
Frau Zühlke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Frau Jonasson-Schmidt
Herr Lasarczyk

Beratendes Mitglied FDP

Herr Nieme

Verwaltung
Herr Baudrexl
Herr Geisler
Herr Hermani
Herr Jungmann

entschuldigt fehlten
Herr Auth
Herr Hünervogt

Der Vorsitzende des Werksausschusses, Herr **Kissing**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Zwischenbericht über die Finanzwirtschaft der Stadtentwässerung Kamen für das 2. Halbjahr 2001	8/2002
2.	Maßnahmenprogramm 2002 und Sachstandsbericht der "Stadtentwässerung Kamen"	10/2002
3.	Vorstellung der Genehmigungsplanung Bebauungsplangebiet Nr. 5 SK	
4.	Vorstellung der Maßnahme Kanalerneuerung "Auf der Kuppe"	
5.	Bachlauf Gantenbach und Teichgewässer am Pastorenkamp in Kamen-Methler	
6.	Überblick über den Bauablauf der Abfangsammler am "Heerener Mühlbach"	
7.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

8/2002 Zwischenbericht über die Finanzwirtschaft der Stadtentwässerung Kamen für das 2. Halbjahr 2001

Die Mitteilungsvorlage wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.

10/2002 Maßnahmenprogramm 2002 und Sachstandsbericht der "Stadtentwässerung Kamen"

Zu den aktuellen Maßnahmen teilte Herr **Jungmann** im Einzelnen mit, dass im Bebauungsplan Nr. 19 Ka-Me im Frühjahr der Straßenendausbau beginnen werde und in diesem Zusammenhang die Restarbeiten an den Entwässerungsanlagen ausgeführt werden. Die Maßnahmen Bebauungsplangebiet Nr. 55 Ka und „Auf der Kuppe“ sollen heute vom Werksausschuss beschlossen werden. Im Bebauungsplangebiet Nr. 61 Ka, so Herr Jungmann weiter, habe die Fa. Hülpert die Erschließungsarbeiten abgeschlossen und im Bpl.-Gebiet Nr. 20 Ka soll in Kürze durch den Investor mit der entwässerungstechnischen Erschließung begonnen werden. Die Maßnahme „Poststraße“ soll kurzfristig zusammen mit dem Straßenbau veröffentlicht und in Form einer Dringlichkeitsentscheidung vergeben werden.

Herr **Kissing** fragte, welche Maßnahmen die Position „naturnahe Entwicklung von Gewässern“ beinhalte.

Herr **Jungmann** antwortete, dass hier die naturnahe Umgestaltung des Kohlbachs in Rottum realisiert werden solle.

Des Weiteren erkundigte sich Herr **Kissing** nach dem Planungsstand der Maßnahme „Hinterlandentwässerung Körnebach“.

Zu der eigentlichen Maßnahme verwies Herr **Jungmann** auf seine ausführlichen Darstellungen in der Sitzung des Werksausschusses vom 25.06.2001.

Der aktuelle Planungsstand sei der, dass der wasserrechtliche Entwurf derzeit den Wasserbehörden zur Genehmigung vorliege. Darin werde auch die Ab- und Grundwasserproblematik der Heinrich Industrie und Handels AG geregelt, die jährlich rd. 500.000 cbm dem Kanalnetz der Stadt zuführe. Es sei kurzfristig geplant, den Eigentümer zur Schmutzwassergebühr zu veranlassen.

In diesem Zusammenhang ging Herr Jungmann auf die generelle Problematik bei der Einleitung von nicht klärfähigen Niederschlagswasser in die Mischwasserkanalisation im Stadtgebiet Kamen ein. Anhand von 10 einzelnen Einzugsgebieten mit insgesamt ca. 375 ha Fläche, die in der Anlage näher erläutert sind, stellte er die Problematik dar.

Herr **Hasler** zeigte sich überrascht über die Größe der Flächen. Seiner Ansicht nach sei es nicht zeitgemäß, unbelastetes Wasser in die Kanalisation zu leiten und fragte, welche Kosten dadurch entstehen würden und ob die Wassermengen bei der Optimierung der Kläranlagen berücksichtigt worden seien.

Nach Meinung von Herrn **Baudrexl** handle es sich bei der Ableitung von Niederschlagswasser in den Kanal nicht um eine Kamern spezifische Problematik. Die Situation vor Ort sei historisch aufgrund verschiedener Baumaßnahmen entstanden. Angesichts der Anzahl der Flächen müsse mittelfristig zur Bereinigung der Situation eine Prioritätenliste erarbeitet werden. Die Problematik auf Kamener Gebiet sei seines Wissens nach dem Lippeverband bekannt.

Herr **Jungmann** fuhr fort, dass die Abwasserabgabe bis zur Vollendung des Sesekeprogrammes an der Fluss-Kläranlage in Lünen gemessen werde. Nach Abschluss des Sesekeprogrammes werden die Kläranlagen-einzugsgebiete neu geordnet. Das anfallende Fremd- und nicht klärpflichtige Niederschlagswasser werde dann an den jeweiligen Kläranlagen gemessen. Würde dann der gemessene Wert die festgelegten Parameter übersteigen, werde dieser Verstoß mit einer erhöhten Abwasserabgabe sanktioniert.

Herr **Hasler** gab zu bedenken, dass die aktuellen Förderprogramme zur Entsiegelung/Versickerung angesichts der gewaltigen, dem Kanal zugeführten Wassermengen konterkariert würden.

Herr **Kloß** fragte, warum die Heinrichshütte nicht schon früher zur Gebühr veranlagt worden sei und wie stark die Belastung der Ab- und Grundwässer sei.

Die gewaltigen Abwassermengen der Heinrichshütte seien erst bekannt geworden, so Herr **Jungmann**, als man mit der Entflechtung der Hinterlandentwässerung im Bereich Wasserkurl begonnen habe. Die Kontaminierung der Abwässer sei so stark, dass sie nicht in ein ökologisches Gewässer eingeleitet werden dürften.

Für Herrn **Hupe** sei die ganze Situation noch „nebulös“. Er sprach sich dafür aus, die Sachlage so schnell wie möglich, aber in aller Ruhe zu klären.

Herr **Kissing** gab zu Bedenken, dass rd. 5 - 6 qkm Stadtgebiet neu entwässert werden müssen. Er fragte nach, wer die Kosten zu tragen habe.

Herr **Kloß** ergänzte die Frage dahingehend, ob schon konkrete Kostenschätzungen vorliegen würden.

Nach Meinung von Herrn **Baudrexl** hänge der Kostenträger vom Einzelfall ab. Zur Höhe möglicher Kosten erklärte er, dass diese zur Zeit nicht beziffert werden könnten, da bezüglich der Situation lediglich eine Bestandsaufnahme existiere. Pläne über Lösungsmöglichkeiten lägen noch nicht vor.

Des Weiteren fragte Herr **Kloß**, ob zur Entflechtung der Fremdwasserströme Pumpwerke erforderlich seien.

Herr **Jungmann** antwortete, dass konkret für die Ableitung des Niederschlagswassers im Bebauungsplangebiet Nr. 5 Sk ein Pumpwerk erforderlich sei.

Alle anderen Einzugsgebiete müssten noch genauer untersucht werden, ausgeschlossen sei dies aber nicht.

Nach Meinung von Herrn **Hasler** bestünden in einer möglichst zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen auch Einsparungspotentiale, da sich die Dimensionierung von Kanälen an dem sog. Jahrhundertregen orientiere und bei der Herausnahme von Fremdwasser die Kanalquerschnitte verringert werden könnten.

Frau **Jonasson-Schmidt** erkundigte sich, ob das Land eine Förderung vorsehe.

Nach Meinung von Herr **Jungmann** sei ein Zuschuss in Höhe von 80 % der Kosten durchaus möglich, wenn das Gewässer ökologisch umgestaltet würde. Er gab jedoch zu bedenken, dass die Mittel beschränkt seien und eine Vielzahl anderer Städte die gleichen Probleme hätten.

Zu TOP 3.

Vorstellung der Genehmigungsplanung Bebauungsplangebiet Nr. 5 SK

Herr **Jungmann** stellte anhand eines Planes die entwässerungstechnische Genehmigungsplanung des Bebauungsplanes vor. Im Rahmen der Planung sei gemäß einer Forderung des Landeswassergesetzes untersucht worden, das anfallende Niederschlagswasser im Baugebiet über eine zentrale Versickerungsanlage dem Grundwasser zuzuführen.

Nachdem konkrete Ergebnisse des geologischen Gutachtens vorlagen, stellte sich heraus, dass die Durchlässigkeit der anstehenden Stufe für eine effektive Regenwasserversickerung zu gering sei. Einer Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Baugebiet sowie einer größeren Menge von Drainagewasser aus den westlich des Bebauungsplangebietes liegenden landwirtschaftlichen Flächen in die Mischwasserkanalisation wollte die Obere Wasserbehörde nicht zustimmen. Eine Realisierung des Bebauungsplangebietes war somit erstmals gefährdet.

In Verhandlungen mit der Oberen Wasserbehörde einigte man sich vorerst, das anfallende Niederschlagswasser sowie das Drainagewasser über die vorhandenen Gewässerabschnitte und -mulden zunächst der Mischwasserkanalisation zuzuführen. Parallel dazu soll bis 2006 der Aufsichtsbehörde ein Regenwasserkonzept vorgelegt werden, mit dem Ziel, das Niederschlags- und Drainagewasser zukünftig zu den Vorflutern Körnebach bzw. Barenbach überzuleiten.

Hierzu müsse im Bebauungsplangebiet ein Regenwasserpumpwerk errichtet werden.

Das häusliche Schmutzwasser und das Niederschlagswasser der Straßen werde über einen neuen, in der Erschließungsstraße zu verlegenden Mischwasserkanal abgeleitet und soll über einen bereits verlegten Anschlusskanal vom Bebauungsplangebiet hin zur „Lütge Heide“ an die städt. Mischwasserkanalisation übergeben werden.

Mit der Umsetzung der Maßnahme soll Mitte des Jahres begonnen werden.

Zu TOP 4.

Vorstellung der Maßnahme Kanalerneuerung "Auf der Kuppe"

Die Überprüfung des Mischwasserkanals in der Straße „Auf der Kuppe“ habe ergeben, so Herr **Jungmann**, dass sich dieser in einem sehr schlechtem Bauzustand befinde und Teilabschnitte hydraulisch stark überlastet seien.

Nachdem die Stadt Kamen beschlossen habe, die Fahrbahn und die Nebenanlagen der Straße „Auf der Kuppe“ umzubauen, werde seitens der Stadtentwässerung die Gelegenheit genutzt, den Mischwasserkanal und die Hausanschlüsse zu erneuern.

Im Zuge der Arbeiten sei ebenfalls geplant, den in Teilabschnitten hydraulisch überlasteten Kanal „Weddinghofer Straße“ durch den Bau eines „Bypasses“ von der Straße „Auf der Kuppe“ quer durch die Freifläche zur Straße „Auf dem Brink“ hin zu entlasten.

Der Baubeginn der Maßnahme soll nach heutiger Beschlussfassung noch diesen Monat erfolgen.

Zu TOP 5.

Bachlauf Gantenbach und Teichgewässer am Pastorenkamp in Kamen-Methler

Anhand eines Planes stellte Herr **Jungmann** den Bachlauf Gantenbach und das Teichgewässer „Pastorenkamp“ in Kamen-Methler vor. Zu den Fragen von Herrn Kissing nahm Herr Jungmann wie folgt Stellung:

zu Frage 1:

Bei dem offenen Bachlauf bzw. Gewässer handelt es sich um ein Gewässer i.S.d. WHG`s. Ihm sei jedoch nicht bekannt, ob jemals eine Genehmigung zur Anlegung eines Teiches erteilt worden wäre.

zu Frage 2:

Durch die Stadt Kamen seien jährlich im Rahmen der Unterhaltung der Gew. II. Ordnung Arbeiten am Wasserlauf in Auftrag gegeben worden. Ob der Kreis Unna ebenfalls Arbeiten durchgeführt habe, sei nicht bekannt.

zu Frage 3:

Am Bachlauf und Teich seien eine Vielzahl von Verbesserungsarbeiten möglich. Diese müssten jedoch immer vor dem Hintergrund der „Hinterlandentwässerung“ betrachtet werden.

zu Frage 4:

Im Auftrag des Lippeverbandes habe die Gesamthochschule Essen in der Hilsingstraße für den Zeitraum von 12 Monaten eine Messstelle eingerichtet. Erfasst werde das Abflussverhalten im Mischwasserhauptsammler in der Hilsingstraße. Mit den erfassten Daten kalibriere der LV seine Steuereinrichtungen der unterschiedlichen Abwasseranlagen.

Frage 5:

Das Einlaufbauwerk sei sanierungsbedürftig. Die Kosten müsse die Stadt Kamen tragen.

Frage 6:

Ursprünglich habe es ein durchgängiges Gewässer mit einer direkten Anbindung an den Braunebach gegeben. Aufgrund der baulichen Entwicklung in der Ortslage sei das Gewässer in seiner Eigenschaft verändert worden. Südlich der vom-Stein-Straße sei das Gewässer an das Mischwassernetz angebunden worden. Das anfallende nicht klärpflichtige Niederschlagswasser werde heute über das Mischwassernetz zur 3 km gelegenen Kläranlage geleitet und belaste dort unnötigerweise den Klärprozess.

zu Frage 7:

Die Rückstaufunktion sei unbedeutend. Eine Entlastung bei „Starkregen-Ereignissen“ des Braunebaches und der Seseke sei nicht gegeben.

zu Frage 8:

Die Abwasserentsorgung in der Siedlung „Im Roten Busch“ erfolge im Mischsystem. Um das Niederschlagswasser dem Gantenbach zuführen zu können, müsse eine zusätzliche Abwasserleitung verlegt werden. Des Weiteren müssten auf sämtlichen Grundstücken die Trennung der Abwasserströme vorgenommen werden. Dies sei aber nur mit einem sehr hohen technischen und finanziellen Aufwand möglich. Aus den vorgeannten Gründen sei die getrennte Abwasserableitung nicht realisierbar.

zu Frage 9:

Der Anschluss der Drainagen für die geplante Sportplatzfläche an den Wasserlauf sei möglich. Das Nachspeisen der Teichanlage über den Wasserlauf mit Wasser aus der Wasserspielanlage sei aus ökologischen Gründen nicht sinnvoll, weil die abzugebende Wassermenge zu gering wäre.

zu Frage 10:

Eine Förderung durch den Lippeverband sei nicht möglich. Hingegen wäre eine Förderung durch das Land bis zu 80 % denkbar, wenn der Nachweis einer ökologischen Umgestaltung des Gewässers erbracht werde.

zu Frage 11:

Eine Förderung im Rahmen der „Lokalen Agenda“ – Aktivitäten sei nicht möglich.

zu Frage 12:

Herr Jungmann beantwortete die Frage mit „nein“.

Bei allen zu diskutierenden Lösungsmöglichkeiten für den Teich sei wichtig, so Herr **Jungmann** weiter, dass zukünftig das Fremdwasser vom Kanalnetz ferngehalten werde. Daher schlug er vor, es dem in Planung befindlichen RRB „Am langen Kamp“ zuzuführen.

Nach Meinung von Herrn **Kloß** könne die Lösung auch darin bestehen, dass man den Überlauf erhöhe.

Herr **Jungmann** befürchtete, dass durch die Anhebung der Überlaufschwelle der Wasserspiegel angehoben werde, mit der Konsequenz der Verschlechterung der Drainagen-Vorflut aus den landwirtschaftlichen Flächen.

Frau **Jonasson-Schmidt** sprach sich für eine Lösung aus, die den Teich zwar vom Kanalnetz abkopple, aber ihn trotzdem erhalten würde. Dafür könne man Fördermittel beantragen und den Teich in einem angemessenen Rahmen renaturieren.

Ökologisch und wasserwirtschaftlich sinnvoll sei es, so Herr **Baudrexli**, das Fremdwasser aus dem Kanal zu nehmen. Dies hätte aber zur Folge, dass der Teich verschwinden würde. Wenn man die übrige Fremdwasserproblematik im Stadtgebiet betrachte, sei die Situation um das Teichgewässer nur ein kleines Mosaiksteinchen. Seiner Ansicht nach sollte eine Prioritätenliste erarbeitet werden.

Für den Erhalt des Teiches votierte auch Herr **Nieme**. Über die damit verbundene Fremdwasserproblematik müsse man sich zu gegebener Zeit unterhalten.

Nach Meinung von Herrn **Hupe** sei ihm in Methler niemand bekannt, der sich gegen den Teich aussprechen würde. Die Evangelische Kirchengemeinde habe in einem Gespräch erklärt, dass sie weder die Verantwortung für den Teich abgeben wolle, noch habe sie Interesse daran, dass der Teich verschwinde.

Er plädiere für eine einfache und kostengünstige Lösung. Diese könne seiner Ansicht nach darin bestehen, dass man dem Teich den Oberflächendurchfluss erhält.

Angesichts des bisher ausgiebig erfolgten Meinungsbildungsprozesses betonte Herr Hupe abschließend seine Absicht, in Zukunft bezüglich des Teiches nur noch über rein sachliche Problemlösungsansätze im Rahmen einer ökologischen Hinterlandentwässerung diskutieren zu wollen.

Herr **Kloß** schloss sich der Meinung von Herrn Hupe an. Auch seine Fraktion wolle den Teich erhalten. Zur Lösung schlug er nochmals vor, den Überlauf zu erhöhen.

Herr **Kühnapfel** sprach sich ebenfalls für den Erhalt des Teiches aus. Seiner Meinung nach solle in diesem nur noch soviel Wasser abgeschlagen werden, dass dieser nicht überläuft, aber randvoll ist. Zusätzlich solle der Teich einer Grundreinigung unterzogen werden.

Auch Herr **Hasler** sprach sich für die Erhaltung des Teiches aus. Seiner Ansicht nach solle man von Fachleuten konkrete Erhaltungsvorschläge erarbeiten lassen und diese dann zu gegebener Zeit in den parlamentarischen Gremien diskutieren.

Zu TOP 6.

Überblick über den Bauablauf der Abfangsammler am "Heerener Mühlbach"

Herr **Baudrexl** teilte mit, dass am 01.02.2002 der Lippeverband eine Bürgerversammlung zum Bau der Abfangsammler am Heerener Mühlbach durchgeführt habe. Die Sitzung sei ruhig verlaufen und viele Hinweise und Anfragen hätten aufgegriffen bzw. beantwortet werden können. Der Lippeverband habe zugesagt, vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens zur ökologischen Verbesserung des Heerener Mühlbachs die Anwohnerinnen und Anwohner ebenfalls im Rahmen einer Informationsveranstaltung zu informieren.

Zur technischen Abwicklung der Maßnahme erklärte Herr **Jungmann**, dass am 01.02.2002 der Spatenstich stattgefunden habe und die Baustelle mittlerweile eingerichtet worden sei. Fünf Bauabschnitte seien geplant. Anhand eines Planes zeigte Herr Jungmann, wo der Kanal in offener Bauweise verlegt oder gepresst werde.

Die Bauzeit der Kanalbaumaßnahme betrage rd. 18 Monate und müsse zur Fertigstellung der Kläranlage Bönen 2003 beendet sein. Es würden rd. 5,5 km Kanal in den Größen DN 300-2800 verlegt. Der Lippeverband habe jeweils mittwochs einen Baustellensprechttag im Baubüro an der Kläranlage Bönen eingerichtet.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1 Mitteilungen der Verwaltung

7.1.1 Herr **Jungmann** teilte mit, dass die Stadtentwässerung am 26. und 27.01.2002 an der Messe „Bauen und Planen“ teilgenommen habe. Er zog das erfreuliche Resümee, dass die Resonanz der Messebesucher sehr groß gewesen sei und man zahlreiche interessante Gespräche zum Thema Abwasser geführt habe.

7.1.2 Herr **Baudrexl** teilte mit, dass die Bekämpfung der Ratten im Stadtgebiet nicht Aufgabe der Stadtentwässerung sei, sondern von der Ordnungsbehörde durchgeführt werde. Auf privaten Flächen sei der Eigentümer zuständig. Die Bekämpfung auf städtischen Flächen erfolge prophylaktisch einmal jährlich oder bei Bedarf. Die Ausgaben/Jahr betragen rd. 5.500,- Euro.

7.2 Anfragen

7.2.1 Herr **Kühnapfel** fragte, ob bekannt sei, dass in der Schäferstraße im Bereich der Einmündung zur Sauna bei starkem Regen das Oberflächenwasser stehen bleiben würde.

Herr **Jungmann** erklärte, dass in Kürze in diesem Bereich der Straßenendausbau erfolgen werde und damit dieses Problem beseitigt wäre.

- 7.2.2 Herr **Hasler** nahm eine Mitteilung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes zum Anlass und fragte, ob der Ruhrverband eine Anfrage bzgl. der Übernahme des Kanalnetzes an die Stadtentwässerung gestellt habe.

Herr **Baudrexl** antwortete, es läge keine konkrete Anfrage vor.

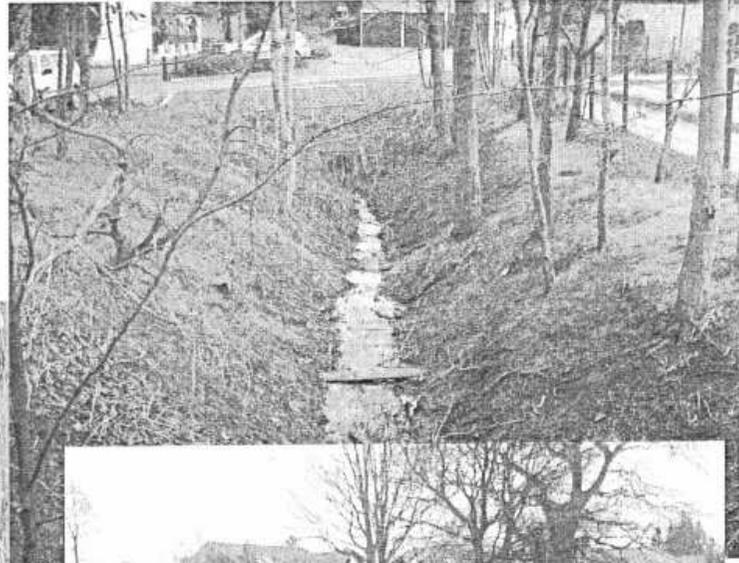
- 7.2.3 Herr **Hasler** erkundigte sich nach der Bauabzugsbesteuerung.

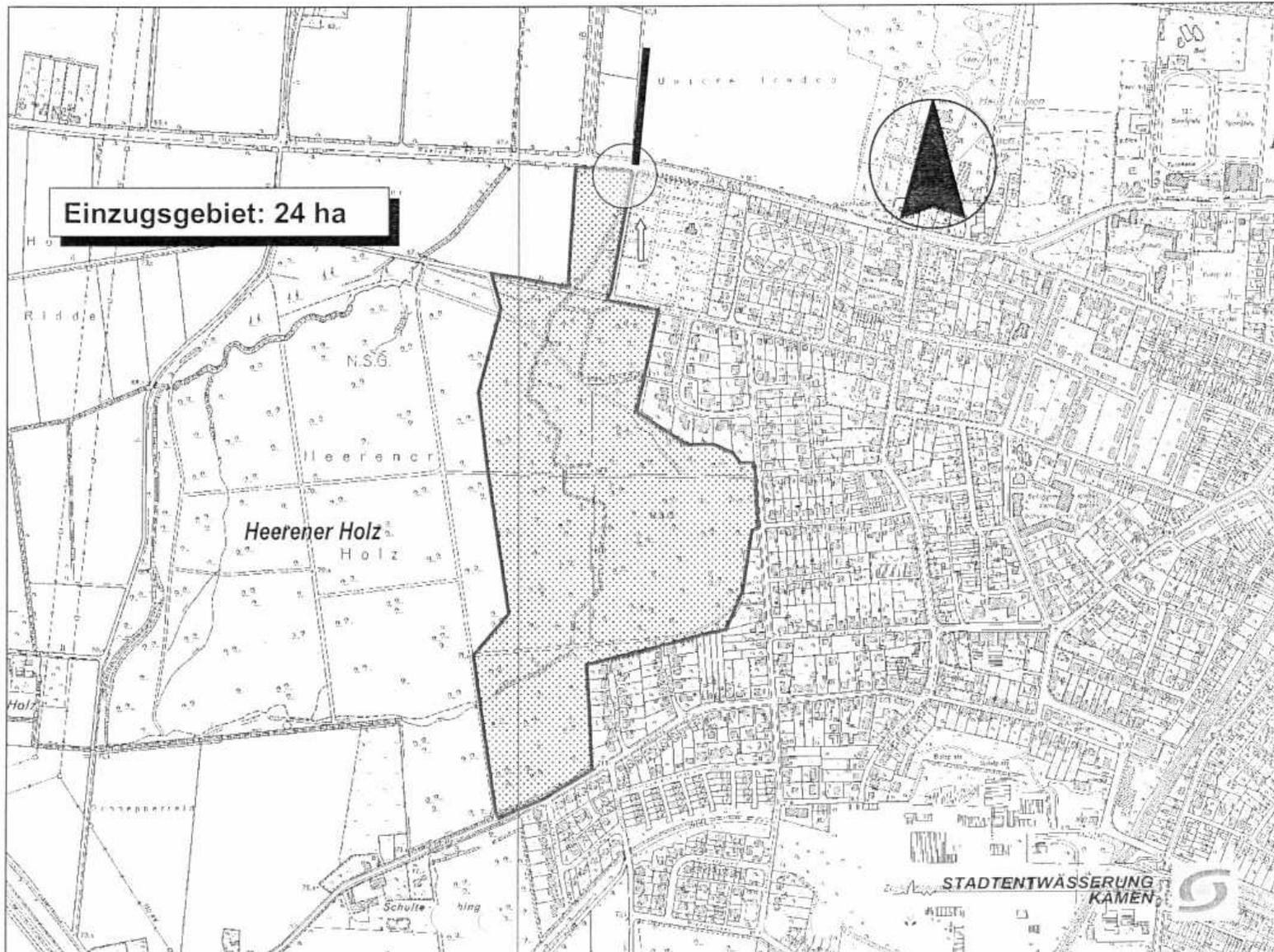
Herr **Baudrexl** antwortete, dass die meisten Firmen Freistellungsbescheinigungen vorlegen würden, die im Fachbereich 10 zentral in einer Datei gesammelt werden, die allen Mitarbeitern zugänglich sei.

gez. Kissing
Vorsitzender

gez. Baudrexl
Schriftführer

Hinterlandentwässerung



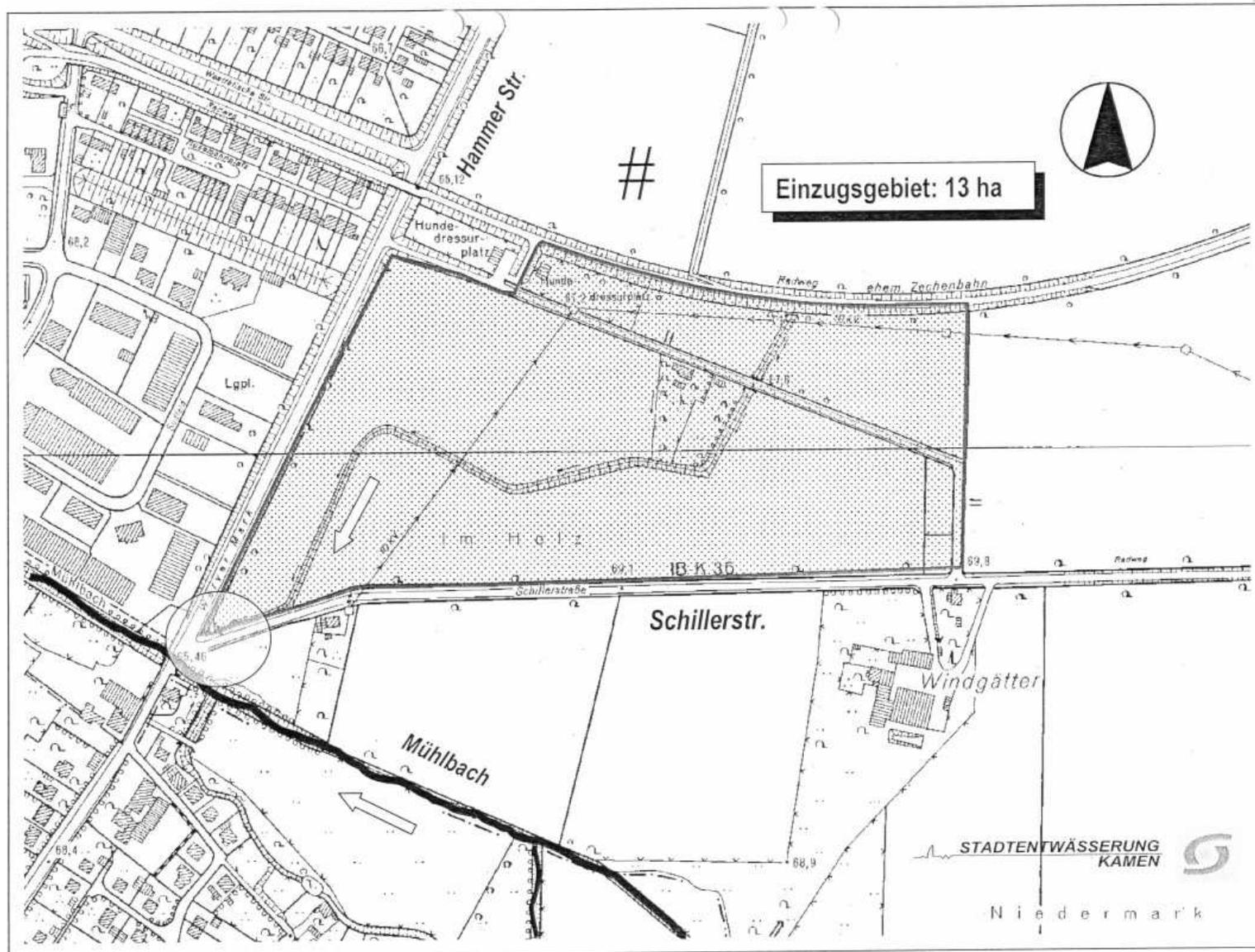


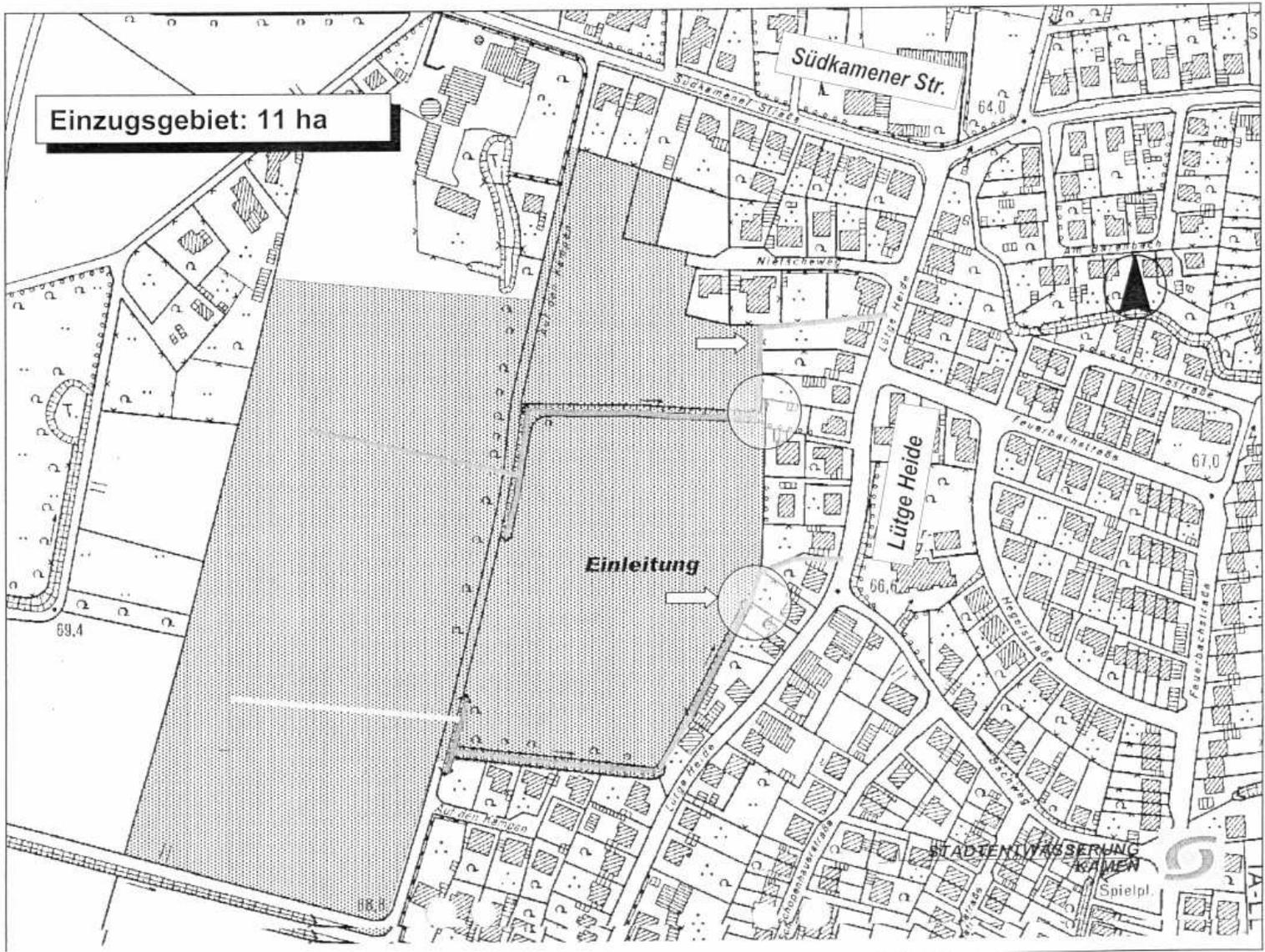
Einzugsgebiet: 24 ha

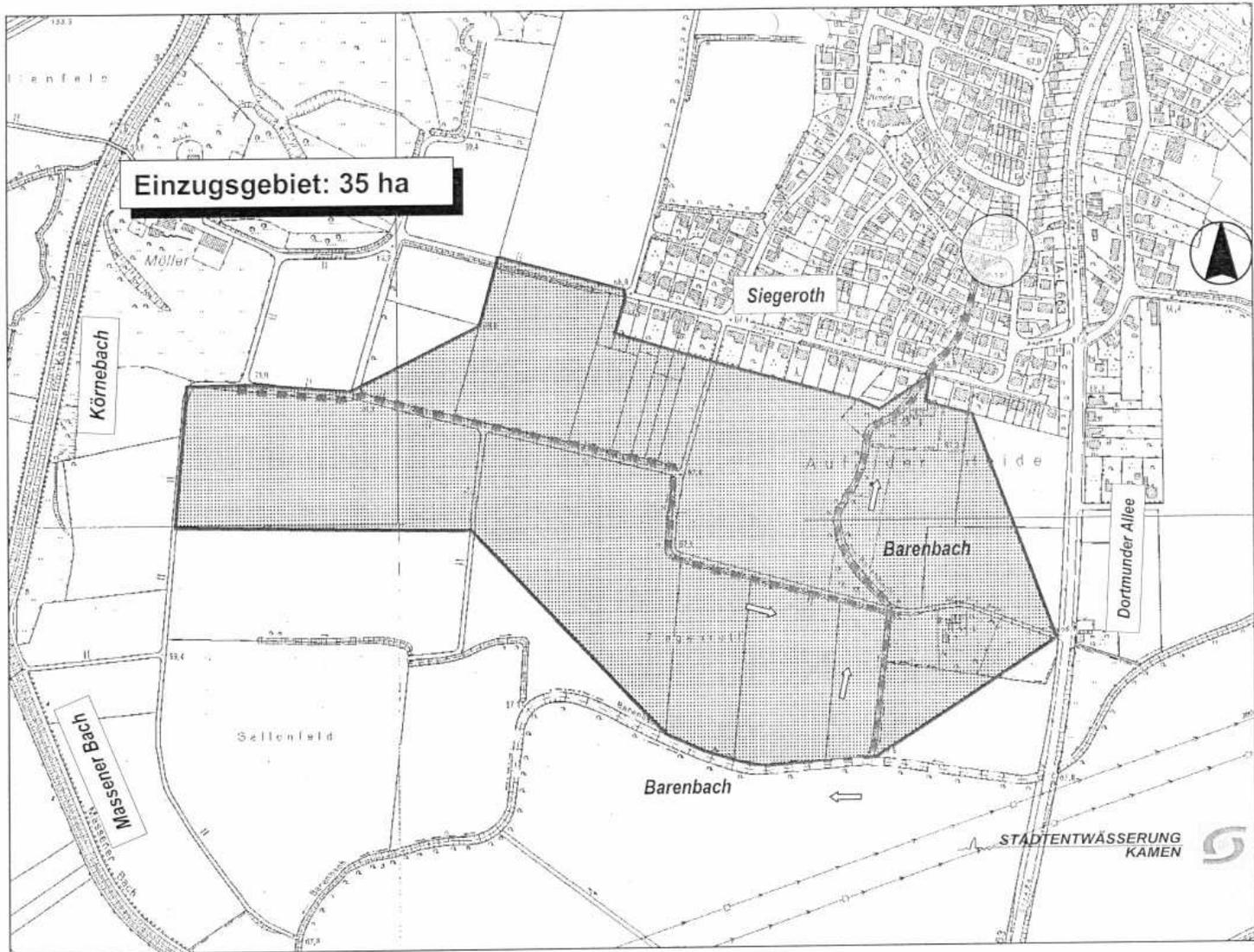
Heerener Holz Holz

STADTENTWÄSSERUNG
KAMEN









Einzugsgebiet: 35 ha

Siegeroth

Barenbach

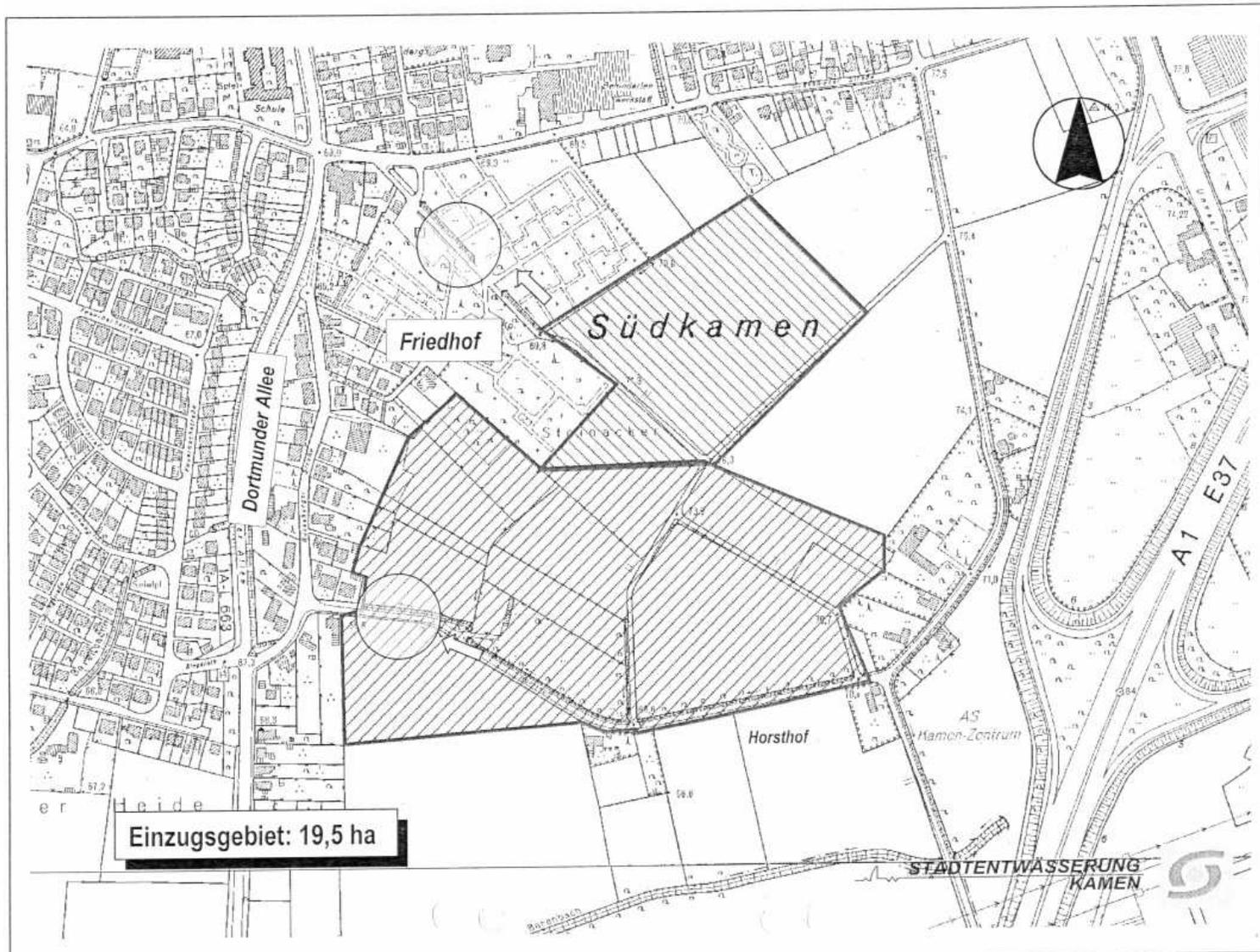
Körnebach

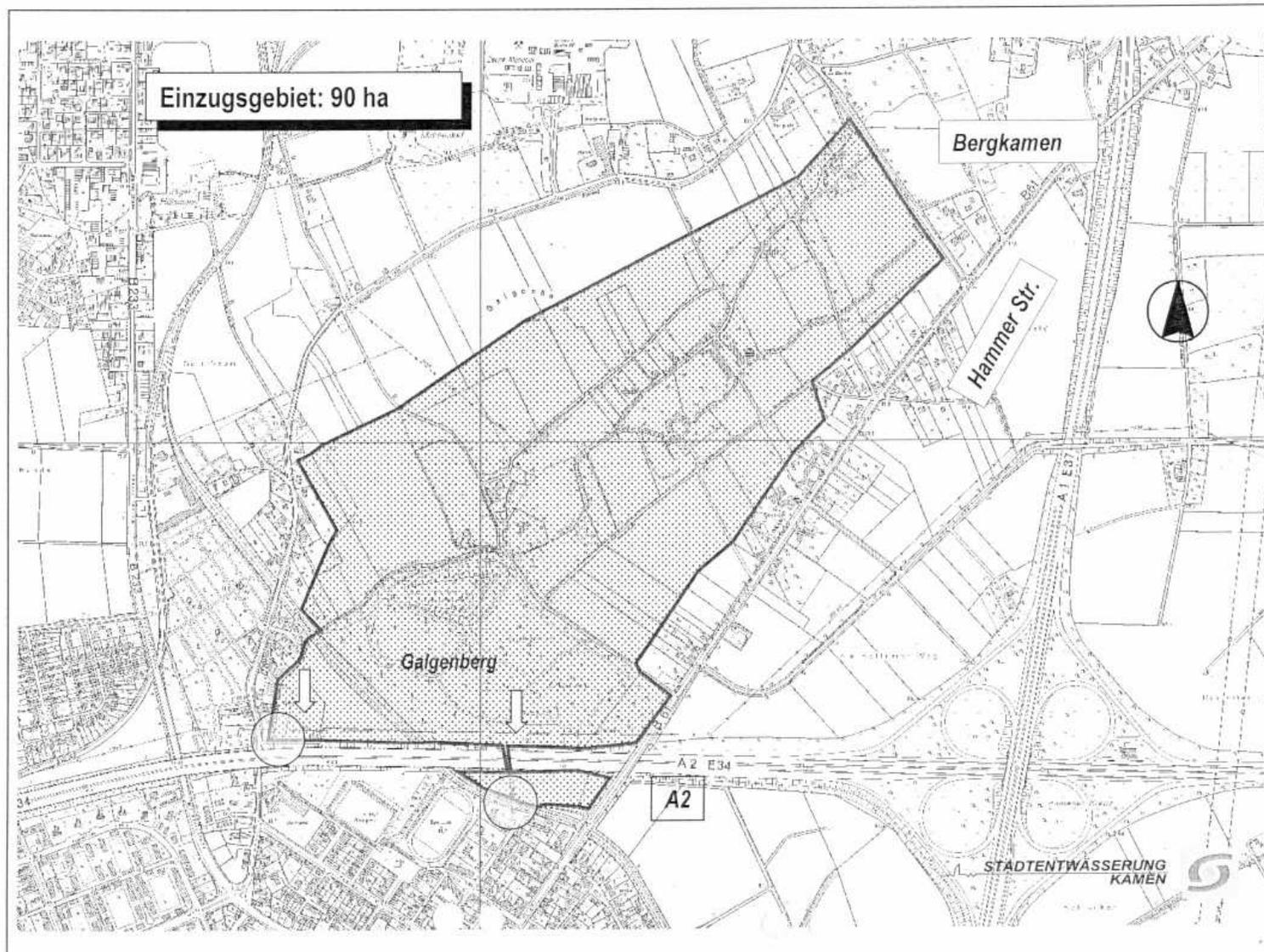
Sellenfeld

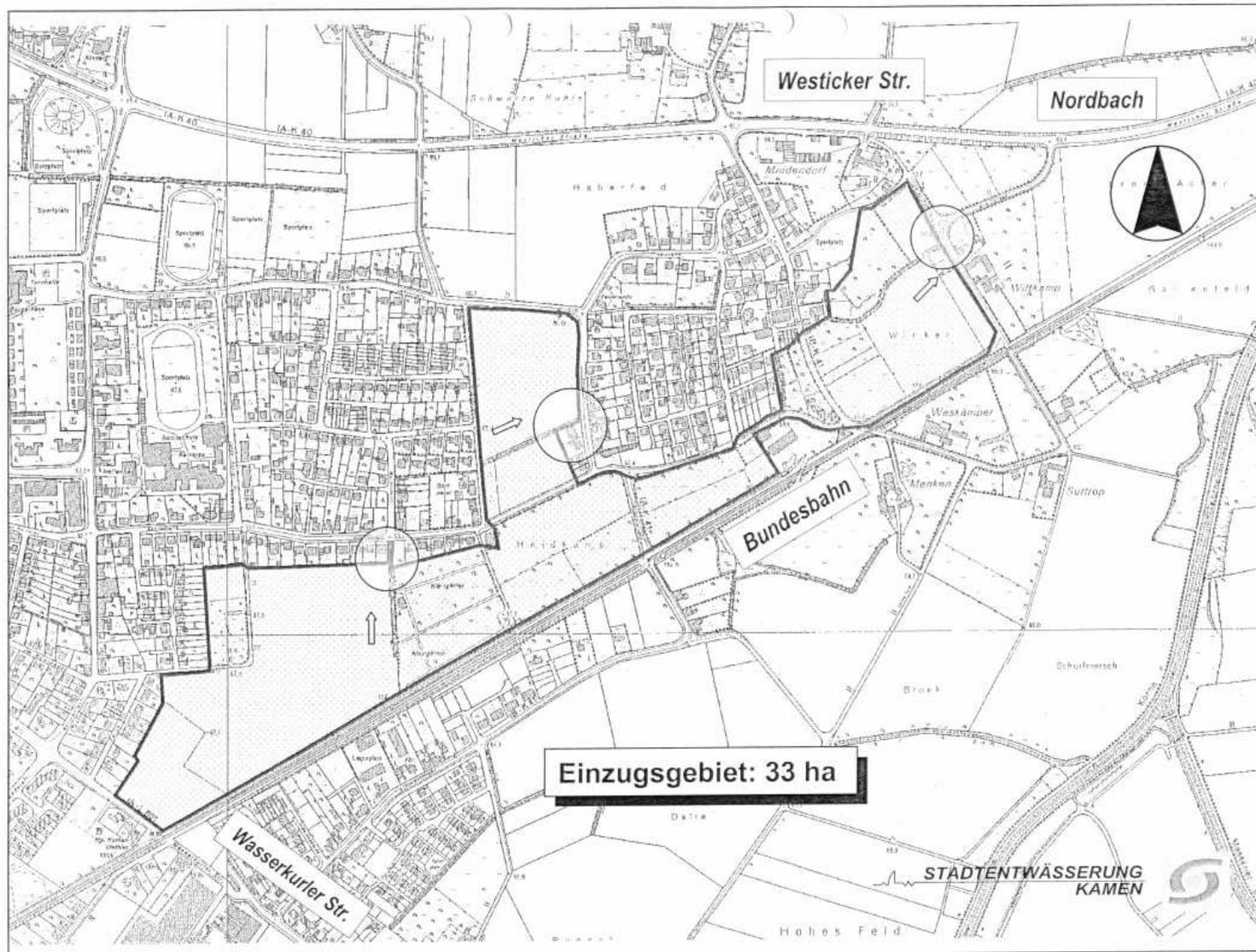
Dortmunder Allee

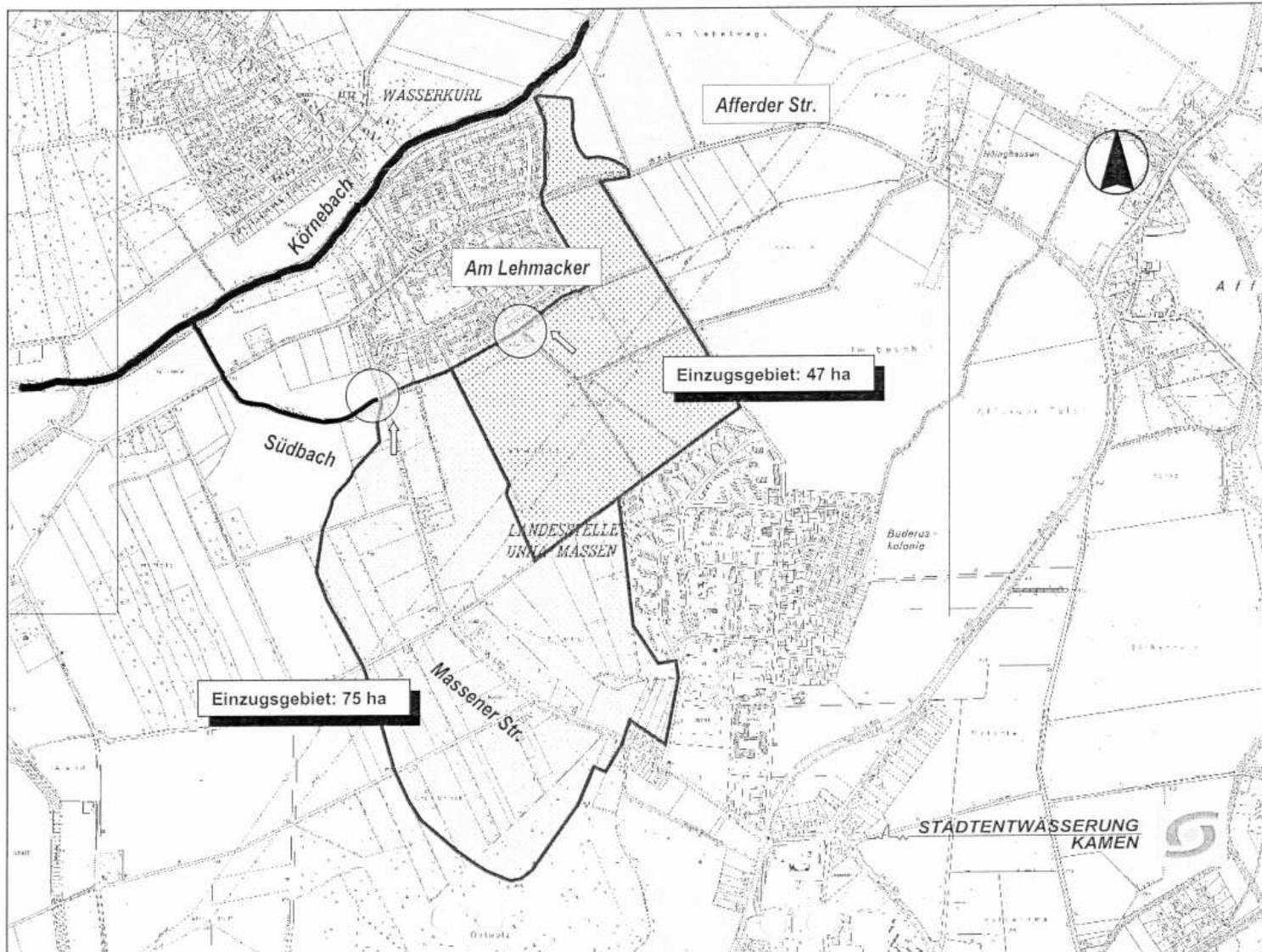
Barenbach

STÄDENTWASSERUNG
KAMEN

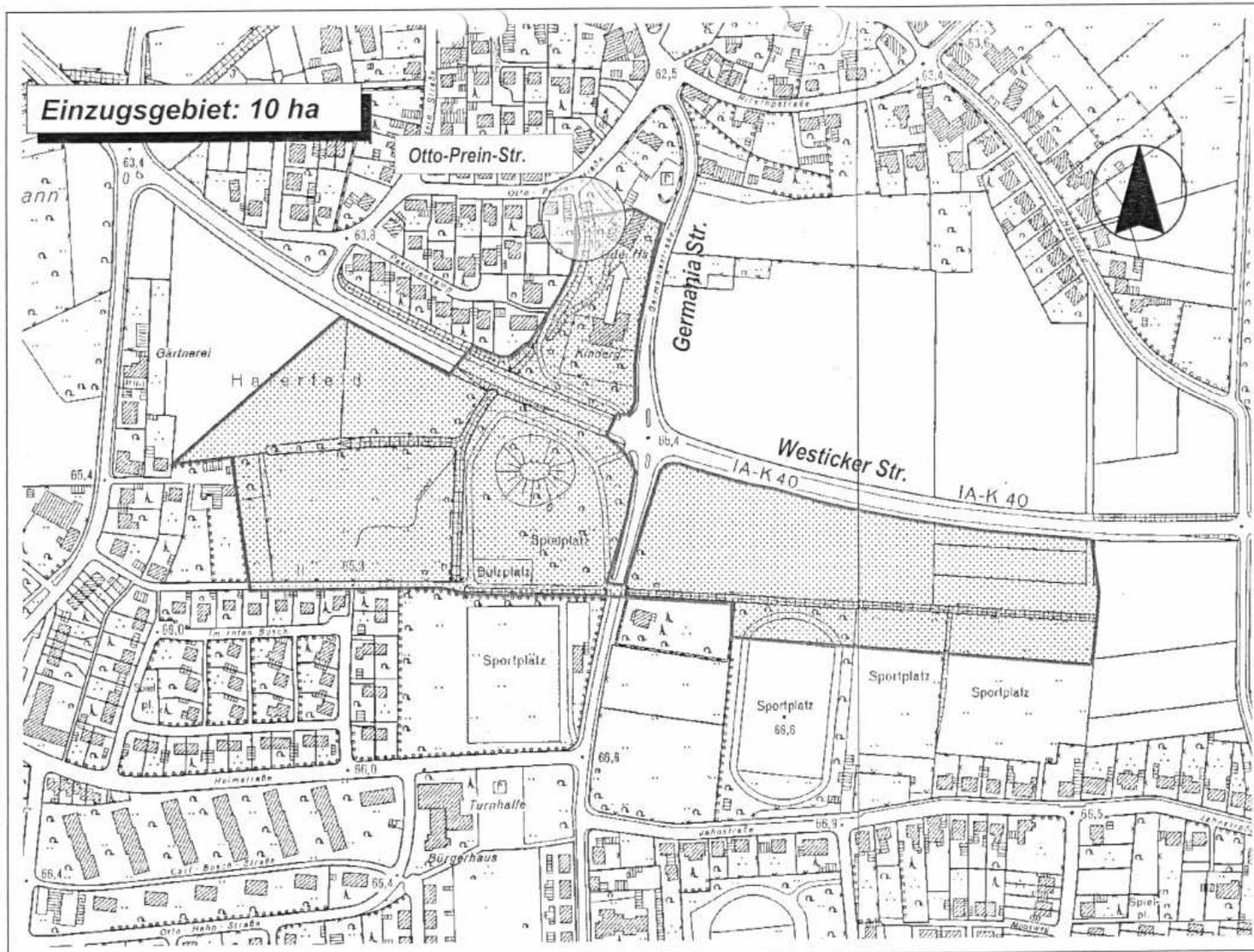








Einzugsgebiet: 10 ha



<i>Einzugsgebiet</i>	<i>Fläche ha</i>
Heerner Holz	24,00
Schiller Str.	13,00
Auf den Kämpen	11,00
Barenbach	35,00
Horsthof/Friedehof	19,50
Buschweg	17,50
Galgenberg	90,00
Königstraße	33,00
Wasserkurl - Ost / West	47,00
Wasserkurl - West	75,00
Gantenbach	10,00
Summe:	375,00

<i>Einzugsgebiet</i>	<i>Rangfolge der Umsetzung</i>
Wasserkurl - Ost	
Wasserkurl - West	
Heerner Holz	
Auf den Kämpen	
Barenbach	
Schiller Str.	
Galgenberg	
Königstraße	
Horsthof/Friedehof	
Gantenbach	
Buschweg	